

5.5.2021 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Bundesgerichtshof, Beschluss v. 11.3.2021 - V ZB 127/19**

Die Bestellung eines Nießbrauchs oder eines Grundpfandrechts im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb eines Minderjährigen ist jedenfalls dann nicht nach § 1821 I Nr. 1 BGB genehmigungsbedürftig, wenn sich die Belastung bei wirtschaftlicher Betrachtung als Teil des Erwerbsvorgangs darstellt und die Auflassung und die dingliche Einigung über die Belastung gleichzeitig erfolgen; die Belastung bedarf nicht deshalb der familiengerichtlichen Genehmigung, weil ihre Eintragung in das Grundbuch erst nach Umschreibung des Eigentums an dem Grundstück bewilligt und beantragt wird.

**Anm. d. Red.:** Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2021, Heft 12, m. Anm. *Kroll-Ludwigs*.